

Vereinbarung zwischen

LIMPARK GmbH  
Elzer Str. 2-4  
65556 Limburg  
als Betreiber des LIMPARKs und

den Teilnehmern an, den im LIMPARK angebotenen, Erlebnissen.

Bitte lies dir folgenden Haftungsausschluss genau durch!  
Vereinbarung über teilweisen Ausschluss der Haftung.

**§1 – Vorwort**

Die nachfolgenden Vereinbarungen, Angaben und Regeln gelten zwischen der LIMPARK GmbH und dem Teilnehmer, sowie auch zwischen den Teilnehmern untereinander. Jeder Teilnehmer akzeptiert mit der Registrierung zum Kundenmanagementsystem des LIMPARKs die in dieser Haftungserklärung enthaltenen Vereinbarungen, Angaben und Regeln und bestätigt diese gelesen und verstanden zu haben.

**§2 – Haftung**

Die Parteien bezwecken mit dieser Vereinbarung einen weitgehenden Erlass der Haftung in dem gesetzlich erlaubten Ausmaß und sind sich darüber einig, dass im Falle der Unwirksamkeit eines Teiles dieser Vereinbarung die Gültigkeit der anderen Regelungen dieser Vereinbarung unberührt bleiben.

Der Teilnehmer erkennt ausdrücklich an, dass er sich ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko auf dem Gelände, in den Räumlichkeiten und technischen Anlagen des LIMPARKs bewegt, an Erlebnissen teilnimmt und zur Verfügung gestellte Gegenstände und Zubehör benutzt. Der Teilnehmer erlässt der LIMPARK GmbH und dessen Geschäftsführern im Voraus die Haftung für alle Schäden, die durch eine fahrlässige Pflichtverletzung entstehen. Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf fahrlässige Pflichtverletzung der LIMPARK GmbH, ihrer Geschäftsführer oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Teilnehmer erkennt ebenfalls an, dass die LIMPARK GmbH keine Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden übernimmt, die dem Teilnehmer oder Dritten durch den Besuch des Geländes, der Räumlichkeiten und technischen Anlagen des LIMPARKs, durch Teilnahme an Erlebnissen oder durch zur Verfügung gestellte Gegenstände und Zubehör entstehen. Ebenfalls haftet die LIMPARK GmbH nicht für Schäden die dem Teilnehmer durch Dritte oder durch das Verhalten von Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich ebenfalls auf alle vom Teilnehmer eingebrachte Sachen und Gegenstände, insbesondere auf Fahrzeuge, die auf dem Parkplatz des LIMPARKs abgestellt sind oder sich sonst auf dem Gelände des LIMPARKs befinden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich sämtliche Einrichtungen und zur Verfügung gestellte Gegenstände der LIMPARK GmbH pfleglich zu behandeln. Für an den Einrichtungen und an zur Verfügung gestellten Gegenstände verursachte Schäden haftet der Teilnehmer und diese sind von diesem zu ersetzen.

**Erlebnis Paintball**

Die Gefahren des Eintretens schwerer Verletzungen, insbesondere Verletzungen am Auge bis hin zum Verlust des Augenlichts, sind nicht unerheblich. Zwar können eine geprüfte und korrekt angelegte Schutzausrüstung wie Vollgesichtsschutzmaske mit fest angezogenen Kopf- und Kinnriemen, Halsschutz, Brustschutz, Tiefschutz und die Selbstdisziplin des Teilnehmers diese Gefahr erheblich verringern, die Gefahr schwerer Verletzungen besteht aber gleichwohl. Das Paintball Spiel ist geistig und körperlich anstrengend.

Weitere Regeln, Gefahren und Hinweise:

- Paintball spielen ist erst ab 18 Jahren erlaubt
- eure und die Sicherheit anderer Spieler geht vor
- eine Vollgesichtsschutzmaske ist vor Betreten eines Feldes anzulegen
- die Vollgesichtsschutzmaske darf erst nach Verlassen eines Feldes abgenommen werden
- auf den Spielfeldern ist eine Vollgesichtsschutzmaske stets zu tragen
- Markierer müssen vor Verlassen des Spielfeldes stets mit einer Laufsocke und einer Abzugsicherung gesichert werden
- ausserhalb der Spielfelder muss ein Markierer stets mit einer Laufsocke und einer Abzugsicherung gesichert sein, insbesondere sobald eine Luftquelle an den Markierer angeschlossen ist
- Mitgebrachte Markierer müssen allen deutschen Vorschriften über für Volljährige erlaubnisfrei zu erwerbende und zu besitzende Farbmarkierungswaffen entsprechen. Insbesondere muss jeder Markierer über ein gültiges F Zeichen verfügen und darf die gesetzlich geregelte Mündungsenergie von 7,5 Joule nicht überschreiten
- Druckbehälter und Systeme müssen über eine gültige TÜV Zulassung verfügen
- das Mitbringen von eigenen Paintballs ist verboten

Bei Verwendung von selbst mitgebrachten Paintballs erhebt die LIMPARK GmbH eine Reinigungsgebühr von 150,00 Euro.

**Erlebnis Lasertag**

Das Lasertag Spiel an sich birgt keine Gefahren. Dennoch sind Verletzungen bei einem Bewegungsspiel nie ganz auszuschließen. Das Einhalten der Regeln und die Selbstdisziplin des Teilnehmers kann diese Gefahren verringern. Das Lasertag Spiel ist geistig und körperlich anstrengend.

Weitere Regeln, Gefahren und Hinweise:

- eure und die Sicherheit anderer Spieler geht vor
- Teilnehmer müssen mindestens 1,40 Meter groß sein
- Teilnehmer unter 16 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten
- keinen physischen kontakt zu Mitspielern suchen! (zB. schlagen, treten, abdrängen)
- in der Arena nicht rennen, rückwärts laufen, hinlegen, kriechen oder abhocken
- auf und über Hindernisse springen und klettern ist verboten
- das Verdecken der Sensoren ist verboten
- keine Effekte, wie zB. Licht- oder Raucheffekte, berühren
- nach Ende der Spielrunde ist die Vorbereitungszone unverzüglich aufzusuchen

**§3 – Regeln und Hinweise, allgemein**

- Teilnehmer dürfen an Erlebnissen nicht teilnehmen wenn:
  - sie unter dem Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder Drogen stehen
  - schwanger sind
  - unter chronischen oder akuten Schmerzen leiden, insbesondere im Rücken- und Nackenbereich
  - eine Operation innerhalb der letzten 6 Monate hatten
  - sie unter Herzproblemen, Epilepsie oder Bluthochdruck leiden

Den Anweisungen des Personals der LIMPARK GmbH ist uneingeschränkt folge zu leisten.

Teilnehmer, die diese Regeln nicht beachten, können durch die LIMPARK GmbH oder durch einen ihrer Weisungsbefugten von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Einen Ersatzanspruch gezahlter Tickets oder Erlebnisse hat der Teilnehmer in diesem Falle nicht.

Im Falle von mutwilligen oder durch unsachgemäße Verwendung entstandene Schäden haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Somit beschädigte und defekte Ausrüstungsgegenstände werden durch die LIMPARK GmbH an den verantwortlichen Teilnehmer, im Zweifelsfall an den Vertragspartner (derjenige, der das Erlebnis gebucht hat), berechnet. Dies gilt besonders für alle zur Nutzung zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände wie zB. Karts, Helme, Paintball Ausrüstungen, Lasertag Ausrüstungen, Bälle, Live Escape Einrichtungsggegenstände etc.

**§4 – Regeln und Hinweise, spezifisch**

**Erlebnis Kart und Kinderkart**

Die Gefahren des Eintretens schwerer Verletzungen sind nicht unerheblich. Zwar kann ein geprüfter und ordentlich angelegter Helm und die Selbstdisziplin des Teilnehmers diese Gefahr erheblich verringern, die Gefahr schwerer Verletzungen besteht aber gleichwohl. Kart fahren ist geistig und körperlich anstrengend.

Weitere Regeln, Gefahren und Hinweise:

- Teilnehmer unter 16 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten
- eure und die Sicherheit anderer Fahrer geht vor
- Vorsicht heiße Motorteile, daher beim Ein- und Aussteigen nicht am Motor abstützen
- auf enganliegende Kleidung ist zu achten
- Schals und Krawatten sind vor Fahrtritt abzulegen
- lange Haare sind unter dem Helm zu tragen
- bei Verwendung von Leihhelmen ist das tragen einer Sturmhaube Pflicht
- bei Gelblicht ist die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren
- bei Rotlicht ist das Kart sofort anzuhalten und auf Anweisungen des Personals zu warten
- zum Ende der Fahrtzeit ist die Boxengasse unverzüglich anzufahren
- auf keinen Fall während eines laufenden Turns das Kart verlassen
- Arme und Beine nicht aus dem Kart strecken

**§5 – Ton- Bild und Videoaufnahmen**

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Erstellung von Ton-, Bild- und Videoaufnahmen während der Zeit ihres Besuches sowie zur Verwendung und on-/offline Veröffentlichung dieser zu Werbe- und Anschauungszwecken

**§6 – Weitere Erlebnisse**

Für alle weiteren Erlebnisse im LIMPARK, wie zB. Soccer und Live Escape, gilt §1 und §2 ebenso.

**Jugendliche und Kinder unter 16 Jahren, die noch nicht am LIMPARK Kundenmanagementsystem registriert wurden, müssen diesen ausgefüllten und unterschriebenen Haftungsausschluss bei ihrem ersten Besuch im LIMPARK einmalig vorlegen – Der Teilnehmer unter 16 Jahren wird dann durch die Aufsichtsperson vor Ort registriert. Mit seiner Unterschrift erteilt der Erziehungsberechtigte sein Einverständnis für kommende Besuche des LIMPARKs sowie für die Registrierung vor Ort und bestätigt diesen Haftungsausschluss dauerhaft.**

**DATEN DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Email Adresse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**DATEN DES KINDES**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_